

ANSCHL. BLATT 6
FL. 30 III

ANSCHL. BLATT
FL. 30 V

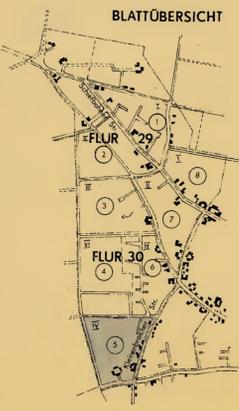
Gemarkung Kleinenbroich
FL. 5

Flur 30 IV Gemarkung Büttgen

Maßstab 1:500 Am Winkelsfalter



1. vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht



Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 (8 BLÄTTER) und textil. Festsetzungen

BLATT NR. 5

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 29,30 MASZSTAB 1:500

ENTWURF: NEUSS, DEN 1965
 NEUSS, DEN 2. Juni 1965
 ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBÄULICHEN PLANUNGSZEICHENRICHTIG ENDEUTIG IST.

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>WS KLEINWONUNGSGEBIET WR REINES WOHNGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET MI MISCHGEBIET</p>	<p>MA KERNGEBIET GE GEWERBEGEBIET GI INDUSTRIEGEBIET SW WOCHENENDHAUSGEBIET SO SONDERGEBIET</p>	<p>Mass der baulichen Nutzung</p> <p>II GESCHOSSZAHL (HOCHSTGRENZE) (I) GESCHOSSZAHL (ZWINGENDE) 0A GRUNDFLÄCHENZAHL (B) GESCHOSSFLÄCHENZAHL</p>
--	---	--

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE	g GESCHLOSSENE BAUWEISE	nur EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULASSIG	nur HAUSGRUPPEN ZULASSIG
BAULLINIE	BAUGRENZE	FIRSTREICHTUNG	

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:	VERWALTUNGS-GERÄUDE	JUGENDHEIM	KINDERGARTEN
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF RICHTUNGEN:	SCHULE	POST	SCHUTZRAUM
	KRANKENHAUS	KIRCHE	FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	STRASSENABGRENZUNGSFLÄCHEN
-------------------------	------------------------	----------------------------

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN	ART DER ANLAGEN:	WASSERBEHÄLTER	KLARANLAGE	UMSPANNWERK
		LÜFTUNGSANLAGEN	PUMPWERK	BRUNNEN

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN:	PARKANLAGE	FRIEDHOF	SPIELPLATZ
	ZELTPLATZ	DAUBREKLENGÄRTEN	
	BADEPLATZ	SPORTPLATZ	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ABGRABUNGEN U. GLEICHNUNG VON BODENSCHÄTZEN
		AUFSCHÜTTUNGEN
		ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
--------------------------------	---------------------------------

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLENPLATZ ODER GARAGEN	LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	VON DER BEHALDUNG FRIERHALTENDE GRUNDSTÜCKE	NATURSCHUTZGEBIET	ABGRENZUNG DES NUTZUNGSSPHÄRENBEREICHES INNERHALB EINES BAUGEBIETES	ABGRENZUNG DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Die Flächen, die außerhalb der von Baugrenzen bzw. Baulinien und Baugrenzen umschlossenen Flächen liegen, dürfen nicht bebaut werden.

Überbaubare Grundstücksflächen

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 20 BBLG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 6. 6. 1965 AUFGESTELLT WORDEN.

NACH ORTSLICHER BEAMTENSATZUNG AM 4. 8. 1965 HAT DIESER PLAN MIT BEGÜLTIGUNG GEM. § 21 (1) BBLG IN DER ZEIT VOM 13. 9. 65 BIS 13. 10. 65 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Büttgen, den 15. 10. 1965

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBLG IV MIT § 28 GO NW AM 18. 4. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜTTGEN, DEN 7. 2. 1966

DER RAT DER GEMEINDE DER GEMEINDEDEKRETAR

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBLG MIT VERFÜGUNG VOM 27. 7. 1966 MÜHLEITEN TAGE GEMÜHLICH WORDEN.

DUSSELDORF, DEN 27. 7. 1966

PROBIERUNGSPRÄSIDENT

GEM. § 12 BBLG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 27. 7. 1966 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGEN DIESER BEBAUUNGSPLANS MIT BEGÜLTIGUNG AM 25. 8. 1966 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BÜTTGEN, DEN 26. 8. 1966